

Supplier Code of Conduct



Inhalt

1 Inhalt	2
2 Geschäftliche Integrität	3
2.1 Bestechung	3
2.2 Erleichterungszahlungen	3
2.3 Geschenke, Spesen, Unterhaltung usw.	4
2.4 Wettbewerb	4
2.5 Allgemeine Verhaltensregeln	5
3 Menschen- und Arbeitnehmerrechte	5
4 Umweltbewusstes Verhalten	6
5 Einhaltung des Verhaltenskodex	6
6 Sanktionen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex	6
7 Fragen und sonstige Anliegen	6

2 Geschäftliche Integrität

ALVI LOGISTIK GMBH erwartet von allen Lieferanten, dass sie ihr Geschäft auf ethische und gesetzeskonforme Weise führen und die folgenden Regelungen zur Verhütung von Korruption, unlauterem Wettbewerb und Interessenkonflikten einhalten.

2.1 Bestechung

ALVI LOGISTIK GMBH verfolgt eine absolute Null-Toleranz-Politik gegenüber Bestechung. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie keinerlei Schmiergeldzahlungen annehmen oder anbieten. Kein Lieferant, der im Auftrag von ALVI LOGISTIK GMBH handelt, muss Strafen befürchten, wenn er Schmiergeldzahlungen ablehnt, auch dann nicht, wenn ALVI LOGISTIK GMBH dadurch ein Geschäft entgeht.

Unter Bestechung verstehen wir das Annehmen oder Anbieten von Geschenken, Darlehen, Vergünstigungen, Vergütungen oder geldwerten Vorteilen gegenüber privaten oder öffentlichen Personen oder Einrichtungen mit dem Ziel, eine bestimmte Handlung oder Unterlassung herbeizuführen, die unter normalen Umständen nicht angemessen wäre.

Unter den Begriff der Bestechung fällt jede Übertragung von Vermögenswerten, auch nicht finanzieller Art. Das Bestechungsverbot gilt in allen Ländern, in denen die Lieferanten mit ALVI LOGISTIK GMBH Geschäfte tätigen. Das Bestechungsverbot gilt ausnahmslos auch in Fällen, in denen Konkurrenten von ALVI LOGISTIK GMBH oder deren Lieferanten zu Bestechung greifen, sowie in Ländern, in denen Bestechung nicht gesetzeswidrig ist oder als gängige Geschäftspraktik gilt.

2.2 Erleichterungszahlungen

ALVI LOGISTIK GMBH erkennt an, dass Erleichterungszahlungen in bestimmten Ländern gesetzlich zulässig und gängige Praxis sind. Der Begriff „Erleichterungszahlung“ bezieht sich auf die Zahlung einer kleinen Geldsumme an einen Amtsträger mit dem Ziel, eine routinemäßige Behördenmaßnahme zu beschleunigen. ALVI LOGISTIK GMBH befürwortet die Abschaffung solcher Zahlungen, erkennt aber an, dass dies in manchen Regionen gängige Praxis und ein komplexes Problem ist, das nur vonseiten des Gesetzgebers behoben werden kann. Oft ist die Unterscheidung zwischen Erleichterungszahlungen und illegalen Schmiergeldzahlungen schwierig. Der Begriff der Erleichterungszahlung muss in jedem Fall eng ausgelegt und strenge interne Kontrollen durchgeführt werden.

Alle ALVI LOGISTIK GMBH Lieferanten müssen sich nach Kräften bemühen, solche Zahlungen zu vermeiden oder auf ein Minimum zu beschränken.

Sind Erleichterungszahlungen nicht durch nationale oder internationale Gesetze untersagt und als gängige Praxis angesehen, dürfen Zahlungen dieser Art getätigt werden. Die ALVI LOGISTIK GMBH und ihre Lieferanten bemühen sich jedoch nach Kräften, solche Zahlungen zu vermeiden. Ist eine Erleichterungszahlung im Einzelfall unvermeidbar, darf sie nur unter folgenden Bedingungen vorgenommen werden:

- Mit der Zahlung darf nicht die Absicht verfolgt werden, die Entscheidung eines Amtsträgers zu beeinflussen oder zu ändern;
- Der gezahlte Betrag muss verhältnismäßig sein, und der einzige Zweck die Beschleunigung einer routinemäßigen Behördenmaßnahme;
- Die Zahlung muss insofern notwendig sein, als eine Nichtzahlung die ALVI LOGISTIK GMBH in der Ausführung ihrer geschäftlicher Aktivitäten behindern würde;
- Alle Einzelheiten zur Zahlung müssen ordnungsgemäß dokumentiert werden. Zu erfassen sind der Zweck der Zahlung, Name und Funktion des Empfängers, der Betrag, das Datum und die Uhrzeit der Zahlung. Sind alle vorstehenden Bedingungen erfüllt, können Erleichterungszahlungen auch ohne gesonderte Genehmigung seitens ALVI LOGISTIK GMBH getätigt werden. Wird ein Lieferant gebeten oder aufgefordert, im Namen von ALVI LOGISTIK GMBH eine Erleichterungszahlung zu tätigen, muss er abwägen, (i) ob eine solche Zahlung zum Schutz der Interessen von ALVI LOGISTIK GMBH nötig ist und (ii) ob der geforderte Betrag verhältnismäßig ist und direkt mit den bereitgestellten Waren oder Dienstleistungen in Zusammenhang steht. Der Lieferant muss sich die Höhe und den Zweck der Zahlung immer quittieren lassen und auf Anfrage eine Kopie an ALVI LOGISTIK GMBH übermitteln.

2.3 Geschenke, Spesen, Unterhaltung usw.

ALVI LOGISTIK GMBH erkennt an, dass Einladungen und der Austausch von Geschäftsgeschenken im Geschäft selbst allgemein üblich sind und dem Aufbau bzw. dem Erhalt von Geschäftsbeziehungen dienen. ALVI LOGISTIK GMBH toleriert diese Praxis, sofern der Wert der Vergünstigung eine vertretbare Höhe nicht übersteigt und das Geschenk oder die Einladung nicht mit der Absicht benutzt wird, den Empfänger in ungebührlicher Weise zu beeinflussen. Nicht akzeptabel ist prinzipiell die Annahme bzw. das Anbieten von Geldgeschenken.

2.4 Wettbewerb

In Übereinstimmung mit nationalen und regionalen Gesetzen und Vorschriften verbieten der ALVI LOGISTIK GMBH - interne Verhaltenskodex und weitere interne Vorschriften Preisabsprachen jeglicher Art sowie kollusive Absprachen über vertragswesentliche Bedingungen oder Preise, Gebühren und Zuschläge. Ebenfalls verboten sind Absprachen zwischen konkurrierenden Unternehmen (Kartellvereinbarungen), die den fairen Wettbewerb unterbinden, einschränken oder verfälschen könnten. Unsere Lieferanten müssen diesbezüglich die gleiche Sorgfalt walten lassen und ein Compliance-Programm unterhalten, das verhindert, dass ihre Mitarbeiter solche Informationen zu unabhängigen Drittparteien mit Konkurrenten, Geschäftspartnern, Kunden oder Lieferanten austauschen.



2.5 Allgemeine Verhaltensregeln

ALVI LOGISTIK GMBH erwartet von allen Lieferanten, dass sie nach bestem Wissen und Gewissen angemessen qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter einsetzen. Bei der Erfüllung der Kernaufgaben aus dem Speditionsbereich (physischer Transport von Gütern) greift ALVI LOGISTIK GMBH fast ausschließlich auf Unterauftragnehmer zurück. Alle ALVI LOGISTIK GMBH Lieferanten müssen angemessene Maßnahmen haben, um den Konsum von Alkohol, Rauschmitteln usw. während der Erbringung von Transportdienstleistungen für ALVI LOGISTIK GMBH zu unterbinden. ALVI LOGISTIK GMBH erwartet von allen Lieferanten, dass sie in jeder Situation angemessen mit ALVI LOGISTIK GMBH und den Kunden kommunizieren können. Ferner müssen die Lieferanten alle Anforderungen, Bedingungen und Vorschriften von ALVI LOGISTIK GMBH bezüglich des allgemeinen Verhaltens sowie bezüglich der Handhabung, Lagerung, Beladung, Entladung und dem Transport von Gütern zum/am Kundenstandort erfüllen. Die Lieferanten müssen jedoch keine Weisungen befolgen, die gegen die Verkehrssicherheit oder andere Vorschriften verstoßen, die im Hoheitsgebiet der Beförderung gelten. Nicht zuletzt erwartet ALVI LOGISTIK GMBH, dass die Ausrüstung der Lieferanten, die für die Erbringung von Leistungen für ALVI LOGISTIK GMBH genutzt wird, jederzeit eine hohe Qualität aufweist und die allgemeinen und gesetzlichen Wartungsstandards und Sicherheitsvorschriften erfüllt.

3 Menschen- und Arbeitnehmerrechte

ALVI LOGISTIK GMBH vertritt die Auffassung, dass Menschenrechte Rechte und Freiheiten sind, die allen Menschen zustehen. ALVI LOGISTIK GMBH sieht in der Anerkennung und Einhaltung der allgemein anerkannten Menschenrechte die Grundlage aller Geschäftsbeziehungen. Alle Lieferanten von ALVI LOGISTIK GMBH sind verpflichtet, die international anerkannten Menschenrechte zu wahren. ALVI LOGISTIK GMBH Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern Chancengleichheit einräumen und dürfen weder Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Religion, des Familienstands oder der sexuellen Orientierung tolerieren noch Zwangsarbeit zulassen.

ALVI LOGISTIK GMBH beschäftigt keine Kinder und erkennt die internationalen Vorschriften für das Mindestalter von Arbeitnehmern in verschiedenen Betätigungsfeldern an. Ferner respektiert ALVI LOGISTIK GMBH, dass Jugendliche keine Arbeiten erledigen dürfen, die für Erwachsene bestimmt sind. Alle ALVI LOGISTIK GMBH Lieferanten müssen ebenfalls stets die internationalen Gesetze bezüglich des Mindestalters von Arbeitnehmern einhalten. ALVI LOGISTIK GMBH Lieferanten müssen für ihre Mitarbeiter ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld schaffen, das alle geltenden gesetzlichen Anforderungen erfüllt oder übertrifft. ALVI LOGISTIK GMBH erwartet von allen Lieferanten, dass sie das Recht ihrer Mitarbeiter auf Versammlungsfreiheit und auf Zusammenschluss in Gewerkschaften oder anderen Arbeitnehmervereinigungen respektieren und sich nach geltendem nationalem Recht und internationalen Konventionen an Kollektivverhandlungen beteiligen. Die Lieferanten von ALVI LOGISTIK GMBH müssen jederzeit alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards bezüglich Arbeitszeiten und Mindestlöhnen einhalten.

4 Umweltbewusstes Verhalten

Als Logistikdienstleister sieht ALVI LOGISTIK GMBH sich in der Pflicht, seinen Teil zur Verringerung der Umweltauswirkungen der Logistikindustrie beizutragen. Folglich erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie alle geltenden nationalen und internationalen Umweltschutzgesetze einhalten und sich stets darum bemühen, Methoden und Technologien zu finden und anzuwenden, die die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Umwelt verringern.

5 Einhaltung des Verhaltenskodex

Alle Lieferanten müssen den jeweils für sie geltenden ALVI LOGISTIK GMBH Verhaltenskodex stets einhalten und dessen Grundsätze bei der Führung ihres Geschäfts, der Auswahl ihrer Geschäftspartner und der Erbringung von Leistungen für ALVI LOGISTIK GMBH beachten. Der ALVI LOGISTIK GMBH Verhaltenskodex für Lieferanten steht unter www.alvi.cc zum Download bereit. Jeder Lieferant ist verpflichtet, sich mit dem Inhalt des Verhaltenskodex vertraut zu machen. Die Pflichten aus diesem Verhaltenskodex für Lieferanten gelten zusätzlich zu allen anderen Pflichten des Lieferanten aus Vereinbarungen zwischen ihm und ALVI LOGISTIK GMBH. ALVI LOGISTIK GMBH behält sich das Recht vor, die Einhaltung des Verhaltenskodex durch den Lieferanten zu überprüfen.

6 Sanktionen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex

Jeder Verstoß gegen den ALVI LOGISTIK GMBH Verhaltenskodex für Lieferanten wird sehr ernst genommen. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten im Falle von Verstößen unverzüglich Korrekturmaßnahmen einleiten und angemessene Vorkehrungen treffen, um eine Wiederholung des Verstoßes zu verhindern. Bei schweren oder wiederholten Verstößen behält sich ALVI LOGISTIK GMBH das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung und ohne Haftung gegenüber dem Lieferanten zu beenden.

7 Fragen und sonstige Anliegen

Der ALVI LOGISTIK GMBH Verhaltenskodex für Lieferanten beschreibt, welches Verhalten die ALVI LOGISTIK GMBH von ihren Lieferanten in bestimmten Situationen erwartet. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Lieferanten in Situationen, die nicht in diesem Dokument beschrieben sind, von der Haftung für ihr Handeln entbunden sind. Alle ALVI LOGISTIK GMBH Lieferanten sind gehalten, bei der Ausführung von Aufträgen für ALVI LOGISTIK GMBH umsichtig zu handeln und stets den gesunden Menschenverstand einzusetzen. Bei Konflikten oder Zweifeln bezüglich dieses Verhaltenskodex wenden Sie sich bitte an Ihren ALVI LOGISTIK GMBH Ansprechpartner oder an compliance@alvi.cc